

## Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention im Paminaraum Rheinstetten e.V.

Der Vorstand



Herrn Minister  
Franz Untersteller MdL  
Umweltministerium  
Baden-Württemberg

Rheinstetten, 13.02.21

Tötung von besonders geschützten Arten beim Integrierten Rheinprogramm

Sehr geehrter Herr Minister Untersteller,

das sogenannte Freiberg-Urteil des BVerwG vom 14.7.2011 muss bei den für den Artenschutz Verantwortlichen bei den Höheren Naturschutzbehörden der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe wie eine Bombe eingeschlagen haben.

Es bedeutet letztlich das „Aus für das Integrierte Rheinprogramm (IRP)“, weil durch die Auenrenaturierung eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für viele besonders geschützte Arten erfolgt, für das nach diesem Urteil ein striktes Vermeidungsbebot besteht, welches nicht mehr durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen überwunden werden kann.

In der Regel wendet man sich in einem solchen Fall zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise an die übergeordnete Behörde, in diesem Fall an das Umweltministerium. Eine Klärung, ob dies erfolgt ist und ob eine diesbezügliche Weisung durch das Umweltministerium erfolgte, ist durch Akteneinsicht möglich.

Gelöst wurde das Problem durch ein Formblatt der Höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg, in dem den Gutachtern, die die Artenschutz-Verträglichkeitsuntersuchung durchführen, die Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung vorgeschrieben wird. Nach diesem Formblatt, ist die Prüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos überflutungsbedingt erfolgt, durchzuführen, wobei vorgeschrieben ist, nach welchen Kriterien diese Prüfung zu erfolgen hat.

Für die in den geplanten Rückhalteräumen heute lebenden besonders geschützten Arten liegt das bestehende überflutungsbedingte Tötungsrisiko bei Null, weil die Räume seit der Hochwasserfreilegung vor vielen Jahrzehnten nicht mehr überflutet werden. Die Beurteilung, ob sich das Tötungsrisiko signifikant erhöht, muss sich auf diesen Ausgangszustand beziehen und nicht auf den Zustand nach der Auenrenaturierung, wie es im Formblatt vorgeschrieben wird.

Nach dem Formblatt liegt keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos vor, wenn die betreffende Art auch in der rezenten Aue vorkommt, weil dann die Art „aumentypisch“ ist und damit die Tötung dem natürlichen Lebensrisiko entspricht.

Verneint wird eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos auch, wenn Nachbruten möglich sind. Der Verlust der Erstbrut wird damit billigend in Kauf genommen.

Diese vorgeschriebene rechtswidrige Vorgehensweise hat beim Polder Bellenkopf/Rappenwört zur Folge, dass bei 25 Arten aus den genannten Gründen eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos verneint wird und deshalb auch keine Ausnahmeanträge gestellt wurden.

Beim Polder Bellenkopf/Rappenwört hat sich der Gutachter bei ca. 10 Arten, bei denen eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos nicht mit der Begründung „aumentypisch“ und „Nachbrut möglich“ zu verneinen war, mit folgender Aussage abgesichert:

*„Die Tatbestände durch die Überflutungen werden überwiegend durch die Ökologischen Flutungen ausgelöst; die Retentionsflutungen würden nur selten in Abständen von mehreren Jahrzehnten zu Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen und keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos auslösen.“*

Die nach dem Formblatt vorgeschriebene Vorgehensweise ist rechtswidrig und dient dazu, das signifikante Tötungsrisiko für viele besonders geschützte Arten zu verschleiern. Sie kam auch bei den Rückhalteräumen Breisach/Burkheim und Wyhl/ Weisweil zur Anwendung.

Die dringend erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Oberrheins und die dafür geplanten Rückhalteräume werden von der betroffenen Öffentlichkeit (Bürger und Gemeinden) mitgetragen. Die Solidarität gegenüber den flussabwärts lebenden Menschen, die Herr Ministerpräsident Kretschmann am 1. Dezember 2020 in einer Kabinettsitzung angemahnt hat, ist vorhanden. Massiven Widerstand gibt es primär gegen die geplante Auenrenaturierung durch Ökologische Flutungen. „Zu Recht“ wie die vorstehenden Ausführungen zeigen. Offenbar wurde Herr Kretschmann darüber nicht richtig informiert.

Eigentlich ist es die Aufgabe der Naturschutzbehörden für die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften nach dem BNatSchG zu sorgen. Bei der politisch vorgegebenen Auenrenaturierung werden sie gezwungen, aktiv bei rechtswidrigen Vorgaben mitzuwirken. Die politische Verantwortung dafür trägt der Umweltminister.

Dieses Schreiben erhalten Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann und die Abgeordneten, deren Wahlkreis von einem Rückhalteraum betroffen ist, sowie die Standortgemeinden und die Bürgerinitiativen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention  
im Paminaraum Rheinstetten e.V.

Thomas Saupt, Holger Eich, Jürgen Pinter